

Freiwillige Bezuschussung zur Schülerbeförderung

Alleinige Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt liegt vor wenn,

- für mehr als 3 Kinder ein Kindergeldanspruch besteht
- Sozialhilfe oder Hartz IV bezogen werden
- die Kosten der Fahrkarte 490,00 Euro jährlich übersteigen
- ein Berufsgrundschuljahr absolviert wird

Zuschuss durch die Gemeinde wird gewährt, für

- Fahrtkosten bei Schülern ab der 11. Klasse Gymnasium/FOS/BOS in Höhe von 50% des Ticketpreises, höchstens jedoch in Höhe von 300,00 Euro jährlich. Sollte der tatsächliche Ticketpreis (jährlich) die maximale Familienbelastungsgrenze von 490,00 Euro überschreiten, ist der Bescheid des Landratsamtes mit dem Antrag vorzulegen. Liegt der tatsächliche Ticketpreis (jährlich) nicht über 490,00 Euro, sind mit dem Antrag die Originaltickets für den tatsächlichen Schulbesuch sowie eine Bestätigung der Schule vorzulegen.
- Fahrtkosten bei Schülern der Montessori Schule in Höhe von 50% des Ticketpreises, höchstens jedoch in Höhe von 300,00 Euro jährlich. Dies gilt nur in Verbindung mit einem ärztlichen Attest, dass der Besuch einer Montessori Schule aus medizinischen Gründen notwendig ist. Mit dem Antrag sind die Originaltickets für den tatsächlichen Schulbesuch sowie eine Bestätigung der Schule vorzulegen.
- Fahrtkosten bei Studenten einer staatlichen Universität in Höhe von 50% des Ticketpreises, höchstens jedoch in Höhe von 300,00 Euro jährlich. Mit dem Antrag sind die Immatrikulationsbestätigung sowie die Originaltickets für den tatsächlichen Universitätsbesuch vorzulegen.
- Fahrtkosten bei Auszubildenden in Höhe von 50% des Ticketpreises, höchstens jedoch 300,00 Euro jährlich. Mit dem Antrag sind der Ausbildungsvertrag sowie die Originaltickets für den tatsächlichen Berufsschulbesuch oder für die Fahrten zur Ausbildungsstelle vorzulegen.

Es sind grundsätzlich nur Schüler/Studenten/Auszubildende antragsberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Großmehring haben.

Es sind grundsätzlich die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten zu ermitteln, d.h. Vergünstigungen/Gutschriften werden eingerechnet.

Anträge sind spätestens bis zum 15.11. des jeweilig vorangegangenen Schuljahres bei der Gemeinde Großmehring einzureichen.

Antrag auf freiwillige Bezuschussung einer Fahrkarte für Schüler/Studenten/Auszubildende durch die Gemeinde Großmehring für das Schuljahr _____ .

1. Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon, Email: _____

2. Bankverbindung des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters:

Kontoinhaber: _____

Geldinstitut: _____

IBAN, BIC: _____

3. Angaben zur Schule/Universität/Ausbildungsstelle:

Namen und Anschrift der Schule/Universität/Ausbildungsstelle:

4. Nachweise und Erklärungen:

Anspruch auf Kostenerstattung durch das Landratsamt Ja

Nachweis über Kostenerstattung durch LRA Eichstätt Ja Nein

Fahrkarten sowie Bestätigungen im Original anbei Ja Nein

Ich, bzw. mein gesetzlicher Vertreter versichern die Richtigkeit der Angaben. Es wird bestätigt, dass keine Fahrtkosten geltend gemacht werden, die nicht durch den Schulbesuch, Universitätsbesuch oder Ausbildung verursacht wurden. Mir, bzw. meinem gesetzlichen Vertreter ist bewusst, dass falsche Angaben rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Großmehring, den _____

Unterschrift